



Jugendschutzkonzept zur Prävention und Intervention sexualisierter Gewalt

Grundsätzliches

Das Aktionsprogramm des Landessportbundes NRW und seiner Sportjugend gegen sexualisierte Gewalt im Sport besteht bereits seit vielen Jahren. Wir begrüßen ausdrücklich, dass alle Vereine bis zum 1. September 2026 verpflichtet sind, ein mannschaftsübergreifendes Kinder- und Jugendschutzkonzept zu erstellen.

In Ergänzung zu unserem bereits schriftlich vorliegenden Grundsatzpapier für den Kinder- und Jugendbereich bewerten wir das Vorhandensein eines spezifischen Konzepts zur Prävention und Intervention sexualisierter Gewalt als sinnvoll, zeitgemäß und notwendig.

Der Vorstand hat daher in seiner Sitzung vom 08. September 2025 einstimmig beschlossen, das Thema „Prävention sexualisierter Gewalt“ nachhaltig und mit hoher Priorität im Verein zu verankern sowie gemeinsam mit allen relevanten Personen ein verbindliches Schutzkonzept einschließlich Kommunikationsstrategie zu entwickeln.

Unser Verein schließt sich zudem der Initiative „Schweigen schützt die Falschen!“ zur Prävention und Intervention sexualisierter Gewalt im Sport des Landessportbundes NRW e. V. an.

Am 06. Oktober 2025 wurden im Rahmen der Vorstandssitzung Jochen Lodes in seiner Funktion als Jugendobmann und Gregor Mertens in seiner Eigenschaft als 2. Vorsitzender als ehrenamtliche Beauftragte benannt.

Die beiden stehen als vertrauliche Ansprechpersonen für Vereinsmitglieder, Trainerinnen und Trainer, ehrenamtlich Tätige sowie für Kinder, Jugendliche und deren Angehörige zur Verfügung.

Anfragen können anonym erfolgen und werden vertraulich behandelt. Eine Weitergabe von Informationen erfolgt nur mit Einverständnis der betroffenen Person oder soweit dies zum Schutz des Kindeswohls erforderlich oder gesetzlich vorgeschrieben ist.

Die Ansprechpartner fungieren als Verbindungsglied zwischen betroffenen Personen beziehungsweise Hinweisgebenden und dem Vereinsvorstand. Sie stehen zudem im Austausch mit regionalen Fachberatungsstellen und externen Unterstützungsangeboten.

Umsetzung

Folgende Maßnahmen werden sukzessive umgesetzt:

1. Risikoanalyse

Mit einer aus Vorstandsmitgliedern, Trainerinnen und Trainern sowie Betreuenden gebildeten Arbeitsgruppe wird eine detaillierte Risikoanalyse durchgeführt.

Diese umfasst insbesondere vereinstypische Risikobereiche wie Umkleidesituationen, Fahrten zu Spielen und Turnieren, Übernachtungen, Einzeltrainings, digitale Kommunikation sowie besondere Abhängigkeitsverhältnisse.

2. Information und Schulung

Trainerinnen, Trainer und Betreuende erhalten Basisinformationen zum Thema sowie die Ergebnisse der Risikoanalyse im Rahmen von verpflichtenden Informations- und Sensibilisierungsveranstaltungen.

Die Inhalte werden zusätzlich schriftlich zur Verfügung gestellt.

Eine regelmäßige Auffrischung der Schulungen ist vorgesehen.

3. Ehrenkodex

Es werden zeitnah vereinsinterne Regeln im Sinne eines Ehrenkodex erarbeitet und mit den Trainerinnen, Trainern und Betreuenden abgestimmt.

Diese Regeln dienen als verbindliche Orientierung für den Trainings- und Spielbetrieb sowie für Vereinsveranstaltungen.

Mit der Unterzeichnung des Ehrenkodex verpflichten sich die Trainerinnen und Trainer sowie Betreuenden, bei Trainingseinheiten, bei Fahrten, Veranstaltungen und Spieltagen mit Kindern und Jugendlichen die festgelegten ethischen, moralischen und praktischen Grundsätze einzuhalten.

Der Ehrenkodex ist verbindlicher Bestandteil der Tätigkeit im kinder- und jugendnahen Bereich.

4. Erweitertes Führungszeugnis

Alle Trainerinnen, Trainer und Betreuenden, die im kinder- und jugendnahen Bereich tätig sind oder tätig werden wollen, müssen im fünfjährigen Rhythmus ein erweitertes Führungszeugnis gemäß § 30a Bundeszentralregistergesetz (BZRG) vorlegen.

Die Dokumentation der Vorlage erfolgt durch die ehrenamtlichen Beauftragten des Vorstandes (derzeit Jochen Lodes und Gregor Mertens).

Vertraulichkeit, Datenschutz sowie die gesetzlichen Vorgaben werden dabei jederzeit beachtet.

Informationen zur Beantragung sowie eine entsprechende Bescheinigung zur Vorlage bei der Meldebehörde werden bereitgestellt.

Zusätzlich unterzeichnet der genannte Personenkreis eine Erklärung, dass derzeit keine strafrechtlichen Ermittlungsverfahren im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt gegen sie anhängig sind und sie den Verein unverzüglich informieren, sofern ein entsprechendes Verfahren eingeleitet wird.

5. Umgang mit Hinweisen und Verdachtsfällen

Hinweise (Informationen, Verdachtsfälle oder konkrete Feststellungen) zu sexualisierter Gewalt werden durch die ehrenamtlichen Beauftragten zeitnah schriftlich dokumentiert.

Die Dokumentation umfasst:

- Zeitpunkt der Kontaktaufnahme
- Sachliche Beschreibung des geschilderten Sachverhalts (ohne eigene Wertung)
- Gegebenenfalls persönliche Wahrnehmungen

Eine direkte Konfrontation einer beschuldigten Person erfolgt ausschließlich durch den Vorstand und unter Beachtung der Unschuldsvermutung.

Über die Einschaltung externer Fachberatungsstellen, des Jugendamtes oder der Strafverfolgungsbehörden wird unter Einbeziehung externer Expertise und unter Berücksichtigung des Kindeswohls entschieden. Der Schutz der betroffenen Person hat dabei stets oberste Priorität.

6. Externe Vernetzung

Die ehrenamtlichen Beauftragten bauen eine kontinuierliche Zusammenarbeit mit Fachreferenten des Landessportbundes, der Sportjugend im Rhein-Kreis Neuss sowie mit regionalen Beratungsstellen auf und pflegen diese.

7. Digitale Kommunikation

Die Kommunikation zwischen Trainerinnen, Trainern und Minderjährigen erfolgt ausschließlich über offizielle Vereinskanäle oder in Gruppenchats. Private Einzelchats über Messenger-Dienste oder soziale Netzwerke sind nicht gestattet.

Bild- und Videoaufnahmen von Kindern und Jugendlichen erfolgen nur mit entsprechender Einwilligung der Erziehungsberechtigten und werden nicht privat weitergegeben.

8. Verbindlichkeit und Konsequenzen

Dieses Schutzkonzept ist verbindlich. Verstöße gegen die festgelegten Regelungen können vereinsrechtliche Maßnahmen bis hin zum Ausschluss aus dem Verein zur Folge haben.